



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            132/06 GR

Federführendes Amt	Amt für Schule, Kultur und Sport		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.12.2006	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	14.12.2006	öffentlich

### Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades

#### Beschlussvorschlag:

Die neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades wird gemäß Anlage 2 beschlossen. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Die letzte Anpassung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades wurde zum 01.11.2003 durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Abmangel des Hallenbades lag im Rechnungsjahr 2005 bei 491.309 €. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 28,06 %. Ohne die Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten liegen der Kostendeckungsgrad bei 32,76% und die Höhe des Abmangels bei 393.354 € (siehe auch Anlage 3).

Aufgrund des Alters des Bades (40 Jahre) fallen zunehmend Reparaturkosten an. Ebenfalls wirken sich die stark angestiegenen Strom- und Gaspreise auf den Kostendeckungsgrad negativ aus.

Eine Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg zu den Eintrittspreisen ergab einen Durchschnitt bei der Städtegruppe B (über 15.000 Einwohner), zu der Backnang zählt, von 3,04 € für eine Einzelkarte für Erwachsene.

Eine Umfrage unter den Großen Kreisstädten im Rems-Murr-Kreis sowie der Vorschlag zur Erhöhung in Backnang ist als Anlage 1 beigelegt.

Auf der Basis der Besucherzahlen im Jahr 2005 ergeben sich durch die vorgeschlagene Erhöhung Mehreinnahmen bei den Einzelkarten in Höhe von insgesamt 2.406,00 € pro Jahr.